

Antrag auf Zulassung zum Vorschießen

gem. Regel 0.9.4.1.2 der Sportordnung



Gauverein

Gaumeisterschaft

Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Schützenpassnr.:

Name:

Straße:

PLZ und Ort:

geb. am:

Rückrufnr. bei Unklarheiten:

E-Mail für Rückfragen:

Grund des Antrages:

- Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss zur betr. Gaumeisterschaft angeordnet sind.
- Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluss zur betr. Gaumeisterschaft bekannt sind.
- Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss zur betr. Gaumeisterschaft bekannt ist.

Belege sind im Original bzw. beglaubigter Abschrift/Kopie beizulegen (Achtung: Keine Bearbeitung ohne Belege).

Disziplin:

Klasse:

Vereinsnr. und -name:

Mir ist bekannt, dass:

- das erzielte Vorschießergebnis nicht in die Ranglisten (Mannschafts- und Einzelwertung) aufgenommen wird und nur zur Qualifikation für einen Start bei der Bezirksmeisterschaft berücksichtigt wird.
- bei einem Mannschaftsstart kann diese Mannschaft nur bis zum Start des Vorschießenden umgemeldet werden kann (siehe 0.9.5 SPO).
- wegen des erhöhten Aufwandes zusätzlich zum Startgeld eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 8,00 in Rechnung gestellt wird.
- Vorschießen nur möglich ist, wenn das Startgeld und die Bearbeitungsgebühr vor Startbeginn bezahlt worden sind.

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift 1. Vereinssportleiter

Stempel Verein

Mitteilung für den Antragsteller

Der Termin zum Vorschießen wird vom 1. Gausportleiter angesetzt:

_____ . _____ . _____ um _____ : _____ Uhr

Finden Sie sich 1 Stunde vorher zur Waffenkontrolle ein.

Der vollständig ausgefüllte Antrag muss 2 Wochen vor Beginn der Gaumeisterschaft dem Gausportleiter vorliegen.